Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Betriebliche Altersversorgung | Direktzusage

Grenzenlos – interessant für Besserverdienende.

Mit einer Direktzusage lässt sich die betriebliche Altersversorgung individuell an die Bedürfnisse von Mitarbeitern und Unternehmen anpassen. Höhe, Art und Umfang der Leistung bestimmen Arbeitgeber im Rahmen der Angemessenheit selbst – und in diesem Rahmen ohne steuerliche Höchstgrenzen. Die Rückdeckungsversicherung zur Direktzusage sorgt dabei für ein hohes Maß an Sicherheit für Unternehmen und Mitarbeiter.

Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung

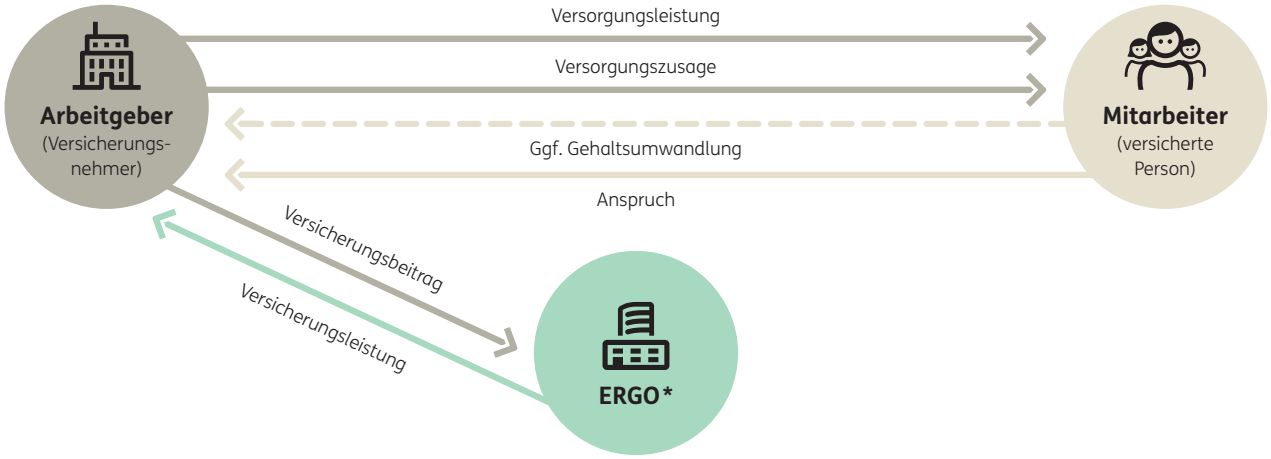

* Risikoträger: ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Drei Finanzierungsmöglichkeiten

Gehaltsumwandlung

- Der Mitarbeiter finanziert seine Betriebsrente selbst, indem er einen Teil seines Bruttogehalts in Versorgungsansprüche umwandelt.
- Auf diese umgewandelten Beträge fallen für ihn keine Steuern und innerhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung auch keine Sozialabgaben an. Und auch Arbeitgeber sparen dabei die Sozialabgaben.

Arbeitgeberleistung

- Der Arbeitgeber finanziert die zugesagte Versorgungsleistung zusätzlich zum Bruttogehalt des Mitarbeiters.
- Beiträge für die Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben. Es fallen auf diese Beträge – egal in welcher Höhe – keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Kombinationsmodell

- Die Beiträge für die Rückdeckungsversicherung werden sowohl durch eine Gehaltsumwandlung als auch durch eine Arbeitgeberleistung finanziert. Beide Seiten profitieren von der jeweiligen Steuer- und ggf. Sozialabgabenersparnis.

Eine sehr flexible Altersversorgung für Mitarbeiter und Führungskräfte

Grundsätzlich kann jeder Mitarbeiter eine Direktzusage erhalten. Aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten eignet sie sich besonders, um große Versorgungslücken zu schließen.

Geeignet für:

- Leitende Mitarbeiter
- Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- Angestellte Geschäftsführer ohne Beteiligung an einer GmbH oder einer Personengesellschaft
- Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, Vereinen oder Genossenschaften

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalabfindung
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente oder einmalige Todesfallleistung

Durch die Gehaltsumwandlung zahlen Arbeitgeber und Mitarbeiter weniger Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen. Deren Leistungen können daher geringfügig niedriger ausfallen – auch der gesetzliche Rentenanspruch. Die Leistungen aus der Direktzusage fangen das aber regelmäßig auf. Für die Mitarbeiter sind die späteren Leistungen grundsätzlich steuerpflichtig. Ob tatsächlich Steuern anfallen, hängt von der persönlichen Situation ab.

Viele Vorteile für beide Seiten.

Arbeitgeber

- ✓ Sehr hohe Flexibilität
- ✓ Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften mit hoher Qualifikation
- ✓ Stärkung eines sozial engagierten Unternehmensimages
- ✓ Senkung von Lohnnebenkosten

Mitarbeiter

- ✓ Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung ganz nach eigenem Bedarf
- ✓ Keine Einschränkung durch steuerliche Höchstgrenzen
- ✓ Einbringung von variablen Gehaltsbestandsteilen möglich
- ✓ Zusätzlich möglich zu regelmäßigen Beiträgen in eine Direktversicherung

Absicherung für den Fall einer Insolvenz.

Für das Unternehmen besteht eine gesetzliche Sicherungspflicht beim Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG). Dieser tritt im Fall einer Insolvenz des Arbeitgebers für die bestehende Direktzusage ein. Das gilt für laufende Leistungen. Genauso gilt es aber auch für unverfallbare Versorgungsansprüche von Mitarbeitern, die noch nicht in Rente sind. Beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH fallen nicht unter den Schutzbereich dieser gesetzlichen Insolvenzsicherung. Um deren Versorgungsansprüche zu sichern, wird die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung zu deren Gunsten verpfändet. Das ist übrigens als zusätzliche Sicherung zum gesetzlichen Insolvenzschutz für alle Mitarbeiter möglich und sinnvoll.

Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Informieren Sie uns hierzu einfach über www.ergo.de/info oder rufen Sie uns an unter: 0800 3746-000 (gebührenfrei).

© ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG | 40198 Düsseldorf | bAV | 50073183 | 1.2023 | PSLFD | Marketinginformation

ergo.de